



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
TEL 06196 908-1570
FAX 06196 908-1800
E-MAIL Foerderung@bafa.bund.de

MEIN ZEICHEN [REDACTED]
DATUM Eschborn, 01.10.2020

BETREFF **Förderung von Unternehmensberatungen nach der Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 28. Dezember 2015 in der geänderten Fassung vom 25. März 2019 und der Ergänzung vom 30. März 2020**
HIER Erlaubnis zum Beratungsbeginn nach IV Nr. 7.2.4 der Rahmenrichtlinie (vorzeitiger Maßnahmebeginn i. S. d. § 44 BHO)
BEZUG Ihr Antrag vom 07.04.2020 (Eingang BAFA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Beratung im Corona-Modul als Jungunternehmen wurde hinsichtlich der formalen Voraussetzungen geprüft; im Rahmen des Nachrückverfahrens können Sie nun mit der Beratung beginnen.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie mit der Maßnahme bisher noch nicht begonnen haben, noch keinen Beratungsvertrag unterschrieben haben und die durchzuführende Beratung die Richtlinienanforderungen erfüllt.

Eine Entscheidung über die Auszahlung des Zuschusses kann jedoch erst getroffen werden, wenn Sie die Beratung durchgeführt und alle notwendigen Nachweise vorgelegt haben. Erst dann kann das Bundesamt beurteilen, ob alle Zuwendungsvoraussetzungen und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht daher das Risiko einer eventuellen Ablehnung. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss oder auf Ersatz der entstandenen Aufwendungen besteht nicht.

Damit die von Ihnen beabsichtigte Beratung gefördert werden kann, ist darüber hinaus im Wesentlichen folgendes zu beachten.

- Das von Ihnen beauftragte Beratungsunternehmen muss bis zur Entscheidung über Ihren Antrag die in den Richtlinien aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Achten Sie darauf, dass der Berater Ihnen einen Beratungsbericht übergibt, der die Anforderungen an eine förderfähige Beratungsleistung dokumentiert (Nr. 4.1 der Rahmenrichtlinie).

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK BBk Saarbrücken BLZ 590 000 00
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier
KONTO 590 010 20
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC MARKDEF1590

- Die Beratung muss allein in ihrem Interesse durchgeführt werden und frei von Geschäftsinteressen des Beraters sein

Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.bafa.de und den dort aufgeführten Merkblättern.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass für mehrere Beratungen aus dem Corona-Sondermodul Zuschüsse nur bis zur Obergrenze von 4.000 € ausgezahlt werden können. Etwaige bereits gewährte Zuschüsse aus dem Corona-Modul sind auf den jetzt beantragten Zuschuss anzurechnen.

Des Weiteren können Sie als antragstellendes Unternehmen nicht auch Berater/in im Förderprogramm sein.

Achtung: Die Vorlagefrist endet am 31.12.2020.

Die ergänzenden Richtlinien für das Corona-Modul gelten für Beratungen, deren vollständige Verwendungsnachweise spätestens bis zum 31. Dezember 2020 eingereicht wurden. Maßgeblich ist der Eingang beim BAFA-Onlineportal. Eine Anleitung hierzu finden Sie in der Anlage.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die von Ihnen gewählte Leitstelle. Diese steht Ihnen gerne zur Seite. Die Telefonnummern der Leitstellen finden Sie auf unserer Homepage.

Abschließend wünsche ich Ihnen viel Erfolg für die von Ihnen geplante Unternehmensberatung.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf gemäß § 37 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz keiner Unterschrift.